

Die ersten Prozesse des Volksgerichtshofs in Graz 1942 gegen Kommunisten

HEIMO HALBRAINER

Am 29. August 1942 erschien in der Grazer Tageszeitung *Tagespost* ein Bericht mit dem Titel „Sondergericht in Graz“, in dem es hieß: „Vor dem Sondergericht in Graz standen eine Reihe von Angeklagten, die sich wegen hochverräterischer Umtriebe zu verantworten hatten. In einer Zeit, da der deutsche Soldat die Grenzen des Reiches gegen die bolschewistischen Horden schützt, Leben und Gesundheit für die Heimat einsetzt, und das deutsche Volk im härtesten Lebenskampf um seine Zukunft steht, haben diese Volks- und Staatsfeinde versucht, eine kommunistische Organisation aufzuziehen und so der Front in den Rücken zu fallen. Dass jeder derartige Versuch im Keime erstickt wird, und sich ein Verrat wie im Weltkrieg nicht wiederholen kann und wird, das beweist das Urteil des Gerichtes. Die Hauptangeklagten, darunter unter anderen Karl Drews, Graz, Josef Neuhold, Graz, Dr. Franz Weiß, Graz, wurden zum Tode, die weiteren Beteiligten zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.“¹

Dieser Bericht ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zum einen wurde mehr als drei Jahre nach dem „Anschluss“ im März 1938 erstmals in einer steirischen Zeitung davon berichtet, dass es politische Gegner des Nationalsozialismus gab, die vor ein Sondergericht gestellt wurden und von denen einige – drei werden namentlich genannt – zum Tode verurteilt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits an die 30 Steirerinnen und Steirer in Berlin vom Volksgerichtshof abgeurteilt worden, wobei einer – der Kapfenberger Anton Buchalka² – zum Tode verurteilt worden war. Über keines dieser Verfahren seit Juni 1939 war bislang berichtet worden.

Zum anderen gibt dieser Bericht aber nur ein unvollständiges Bild. Zunächst war das erwähnte Gericht der Volksgerichtshof und nicht das Sondergericht, das man in der Steiermark seit 1939 kannte und von dem man wusste, dass vor diesem Gericht Menschen standen, die „Feindsender“ gehört, sich abfällig über die NSDAP oder deren Funktionäre geäußert hatten oder weil sie so genannte „Volksschädlinge“ und Mörder waren. Auch über das Ausmaß des kommunistischen

Widerstands bzw. dessen Verfolgung verschweigt der Bericht mehr als er offenlegt. So tagte der Volksgerichtshof zwischen 28. Juli und 13. August 1942 erstmals am Landesgericht für Strafsachen in Graz und urteilte in 13 Verhandlungstagen über insgesamt 65 führende Funktionäre und Zellenleiter der Kommunistischen Partei aus der Steiermark und dem damals angegliederten Südburgenland. Dabei wurden neben den drei namentlich Genannten weitere 40 Personen zum Tode und „lediglich“ 17 zu Zuchthausstrafen zwischen zwei und zwölf Jahren verurteilt.

Ein Grund für die bisherige Nichtberichterstattung über die Prozesse des Volksgerichtshofs gegen NS-Gegner bzw. den seltsamen, das wahre Ausmaß des Widerstands verschweigenden Bericht dürfte der gewesen sein, dass es nach amtlicher Propaganda keine Gegner der Staatsmacht mehr gab, wie dies auch der Vizepräsident des Volksgerichtshofs Karl Engert bei einer Besprechung vor der ersten Tagung des Volksgerichtshofs am 27. Juli 1942 politischen Leitern der NSDAP Steiermark gegenüber festhielt und ergänzte – „doch das ist ein Irrtum.“³

Im Folgenden wird die erste Session des Volksgerichtshofs in Graz näher betrachtet und die Opfer der sich zu diesem Zeitpunkt radikalierenden NS-Justiz vorgestellt. Dem vorangestellt wird ein knapper Einblick in die Geschichte dieses wohl berühmtesten Gerichtes während der NS-Zeit.

Der Volksgerichtshof Berlin

Der Volksgerichtshof wurde am 24. April 1934 in Berlin errichtet. Er war – im Unterschied zu den 1933 geschaffenen Sondergerichten – vor allem für die Aburteilung des politisch organisierten Widerstandes, der als „Hoch- und Landesverrat“ verfolgt wurde, aber auch andere politische Straftaten zuständig.⁴ Für Österreich wurden am 20. Juni 1938 die österreichischen Bestimmungen über Hoch- und Landesverrat durch die deutschen ersetzt⁵ und gleichzeitig die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes in Berlin für Österreich festgelegt,⁶ wobei nach einem Geschäftsverteilungsplan für den Volksgerichtshof vor allem der

6. Senat für die Verfolgung des steirischen Widerstandes zuständig war. So ahndete dieser alle „Straftaten außer Landesverrat und Defaitismus, Zersetzung sowie Wehrdienstentziehung in den Reichsgauen Steiermark und Kärnten, Salzburg und Tirol-Vorarlberg“. Der 5. Senat war für den „separatistischen Hochverrat“ in der Steiermark und der 3. Senat war für „Landesverrat zugunsten der UdSSR“, „Defaitismus, Zersetzung und vorsätzliche Wehrdienstentziehung“ zuständig.⁷

Die Senate setzten sich aus zwei Berufs- und drei Laienrichtern zusammen, wobei letztere politische Funktionäre der SA, der SS usw. waren, womit die NS-Politik in die Rechtsprechung eingriff, wie dies auch der Vizepräsident des Volksgerichtshofs, Karl Engert, 1939 in einem Aufsatz festhielt: „Man kann den Volksgerichtshof wohl als ein politisches Gericht bezeichnen, und zwar schon deshalb, weil er das einzige Gericht in Deutschland ist, das die schweren Hoch- und Landesverratsverbrechen abzuurteilen hat. [...] Darum müssen wir auch von allen Richtern dieses Gerichtshofes und von allen Vertretern der Anklagebehörde verlangen, dass sie in erster Linie Politiker und dann erst Richter und nicht umgekehrt sind.“⁸

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 erfuhr die Justiz eine Radikalisierung. So forderte etwa der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Dr. Ernst Lautz nach der Besprechung mit den Generalstaatsanwälten in Wien, Graz und Linz Ende Mai 1942, „dass hochverräterische Straftaten, insbesondere von Kommunisten, die nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion begangen oder bis in diese Zeit fortgesetzt worden sind, erheblich strenger als bisher zu ahnden sind, das insbesondere gegen Funktionäre, wenn auch untergeordneten Grades, die Todesstrafe zu beantragen ist“.⁹ Erstmals in der Steiermark davon betroffen waren Ende Juli bzw. Anfang August 1942 Funktionäre der Kommunistischen Partei sowie untergeordnete Zellenleiter der Roten Hilfe aus der Steiermark und dem Burgenland.

Um auch den „Volksgenossen“ zu verdeutlichen, dass die Unterstützung des



Vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilte und hingerichtete Kommunisten (v.l.): Karl Drews, Josef Neuhold, Franz Weiß (Mitglieder der KPÖ-Leitung Graz) und Johann Wallner (Pinkafeld im Südburgenland)

kommunistischen Widerstands in Form von Spendenleistungen nicht nur Hochverrat, sondern auch Begünstigung des Feindes ist, gab das Reichspropagandamt im Sommer 1942 eine 20-seitige Broschüre mit dem Titel „Im Namen des Volkes!“ heraus, in der es teils in Großbuchstaben, unterstrichen und in Fettschrift hieß: „Hochverrat wird mit dem Tode bestraft! [...] Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Hochverrates steht oft auch der Tatbestand des § 91 b Reichsstrafgesetzbuch, nämlich die Begünstigung des Feindes. [...] Nicht weniger strafbar ist jegliche Form der Unterstützung etwa durch die Bezahlung von Beiträgen. Hierzu gehören auch die immer wieder vorkommenden Sammelaktionen mit dem angeblichen Ziel, Angehörige von inhaftierten Kommunisten zu unterstützen. Wer für kommunistische Ziele auch nur eine Mark bezahlt, hat seinen Platz innerhalb der Volksgemeinschaft verwirkt. Der notwendige unerbittliche Kampf gegen das Verbrechen des Hochverrates ist aber nur dann wirksam, wenn jeder Volksgenosse diesen Kampf zu seinem eigenen macht. Gleichgültigkeit oder bürgerliche Rücksichtnahme darf es nicht geben. Wer von hochverräterischen Umtrieben weiß und diese nicht zur Anzeige bringt, macht sich des gleichen Verbrechens schuldig. *Der kleinste Beitrag zum Hochverrat wiegt schwerer als Mord. Der Mord richtet sich gegen das Leben einzelner. Hochverrat bedroht das Leben des ganzen Volkes!*“¹⁰

Diese Verschärfung der „Rechtsprechung“ kann auch an Hand der Todesurteile des Volksgerichtshofs ab 1934 abgelesen werden. So wurden von 1934 bis 1938 insgesamt 62 Personen vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren.

Im Jahr 1940 waren es mit 53 Todesurteile bereits fast so viel wie in den ersten vier Jahren. 1941 waren es mit 102 Todesurteilen dann schon doppelt so viele wie im Vorjahr. Im Jahr 1942 verhängten Volksgerichtssenate mit 1.192 bereits mehr als zehnmal so viele wie im Jahr zuvor. 54 Todesurteile ergingen 1942 in Graz, davon 43 im Juli und August, elf weitere folgten im Dezember 1942.

Erste Prozesse des Volksgerichtshofs in Graz

Als der erste Prozess des Volksgerichtshofs in Graz am 28. Juli 1942 stattfand, saßen die Angeklagten bereits seit 18 Monaten in Haft. Diese lange Untersuchungshaft führte dazu, dass der steirische Gauleiter Dr. Sigfried Uiberreither ein Schreiben an den Justizminister richtete, in dem er auf eine Beschleunigung drängte, denn – wie es in dem Schreiben hieß: „Ich bin aufgrund unserer Erfahrungen aus der Kampfzeit der tiefen Überzeugung, dass es ein gewaltiger Unterschied ist, ob der Verhaftung in zwei bis drei Monaten die Justifizierung folgt oder erst – wie es nach der bisherigen Praxis als Regel angesehen werden kann – nach anderthalb bis zwei Jahren. Wenn der zur kommunistischen Tätigkeit bereite Mann damit rechnen muss, dass er schon nach Wochen nicht mehr lebt, so ist die Abschreckung bedeutend größer, als wenn er damit rechnen kann, dass die Untersuchungshaft mindestens ein bis eineinhalb Jahre dauert; er glaubt nämlich, dass bis dahin der Bolschewismus bereits gesiegt haben wird, so dass für ihn die angedrohte Todesstrafe den Schrecken verliert.“¹¹

Kurz vor diesen Prozessen hatte Hitler anlässlich einer Reichstagsreden am 26. April 1942 Kritik an der Justiz geübt und gedroht, er werde „Richter, die er-

sichtlich das Gebot der Stunde nicht erkennen, ihres Amtes entheben.“¹² Daraufhin intensivierten die Justizverwaltungen ihre Bemühungen zur Lenkung der Rechtspflege und gaben u.a. so genannte „Richterbriefe“ heraus.¹³ Zudem wurde zu den ersten Prozessen in Graz seitens des Reichspropagandaministeriums Egon Arthur Schmidt als Beobachter entsandt. Er sollte die politische Atmosphäre, das Verhalten der Vertreter der Anklage, der Angeklagten und der Verteidiger beobachten. Schmidt hielt seine Beobachtungen in seinem Dienstbuch fest, wo er anlässlich der Grazer Verfahren unter anderem festhielt, dass seitens der Verteidigung argumentiert wurde, die Steirer seien immer schon Rebellen gewesen und sollen nicht zum Tode verurteilt werden. Diese Verteidigungsstrategie rief seitens der Gauleitung der NSDAP heftige Kritik hervor, weshalb Gauleiter Dr. Sigfried Uiberreither in einem Brief an den Leiter des Gauschulungsamtes Dr. Heinrich Hoffer bemerkte: „Mir wird berichtet, dass verschiedene Rechtsanwälte bei den jetzt zur Verhandlung kommenden Kommunistenprozessen in ihrer Absicht, den Angeklagten zu helfen, zu weit gehen. So wird mir u.a. berichtet, dass ein Anwalt erklärte, dass der Steirer auf Grund seines Grenzlandschicksals und seiner sich daraus ergebenden kämpferischen Tradition immer Rebell gewesen sei, was man auch den angeklagten Kommunisten zugute halten müsse. Wir müssen großen Wert darauf legen, dass der Begriff ‚steirischer Rebell‘ immer nur dann angewendet wird, wenn es sich um einen Protest gegen einen undeutschen Knebelungsversuch [...] gehandelt hat. [...] Ein Anwalt soll geäußert haben, es müsse verhindert werden, dass ‚bestes deutsches Arbeiterblut‘ vergossen wird in ei-

ner Zeit, in der man so viele ausländische Elemente aus Arbeitseinsatzgründen nach Deutschland hereinnehmen muss. Ich bin der Meinung, dass es notwendig ist, in einer Ihnen geeignet erscheinenden Weise für eine gewisse Ausrichtung der Anwälte zu sorgen, die in diesen Prozessen tätig werden; vor allem erscheint mir die Notwendigkeit aus dem Grunde gegeben, weil viele Politische Leiter [...] und auch sonst politisch interessierte Volksgenossen an den Prozessen teilnehmen, die unter Umständen an einer solchen Verteidigungsrede Gefallen finden könnten und zu vollkommen falschen Schlussfolgerungen gelangen.“¹⁴

Prozesse gegen steirische Kommunisten

Die erste Verhandlungswoche des Volksgerichtshofs in Graz zwischen 27. Juli und 6. August 1942 galt den Prozessen gegen die Mitglieder der Landesleitung der Kommunistischen Partei der Steiermark – den drei eingangs im Zeitungsbericht Genannten, den Grazer Regisseur Karl Drews, den Archivar Dr. Franz Weiß, den Angestellten Josef Neuhold und den Kaminkehrer Anton Kröpfl – sowie gegen die Bezirks- und Zellenleiter der KPÖ und der *Roten Hilfe* in der Ober- und Weststeiermark.

In zahlreichen steirischen Gemeinden waren nach der Zerschlagung der ersten Landesleitung der KPÖ 1939 Zellen unentdeckt geblieben, die in der Folge zunächst voneinander unabhängig weiter bestanden und vor allem Geld für die Familien der Inhaftierten sammelten. Zu einem Zusammenschluss dieser Zellen kam es erst, nachdem der Architekt Herbert Eichholzer im April 1940 aus der Türkei nach Graz zurückgekehrt war. Dieser war im Auftrag der Exilleitung der KPÖ nach Graz geschickt worden, um hier die kommunistische Leitung zu ermitteln oder falls dieses auf Grund der Verhaftungen nicht existiere, eine neue aufzubauen. Zudem sollten Verbindungen zwischen dieser Organisation und dem Auslandsapparat hergestellt und die in Wien bestehenden einzelnen selbstständigen Gruppen zu einer einheitlichen Organisation zusammengefasst werden.¹⁵ Mit einem ähnlichen Auftrag wurden im Frühjahr bzw. Dezember 1940 auch die Architektinnen Ines Victoria Meier und Margarete Schütte-Lihotzky¹⁶ aus der Türkei nach Wien geschickt. Nachdem Eichholzer in Graz die Gruppe um Karl Drews angetroffen hatte, stellte er den Kontakt mit Wien her, wobei er zwischen Mai und Oktober 1940 selbst

mehrmals nach Wien fuhr und sich dort mit führenden Funktionären der KPÖ traf. Aus Wien brachte Eichholzer auch mehrere Flugblätter mit, die in Graz vervielfältigt wurden.

Während sich Eichholzer im Oktober 1940 freiwillig zur Wehrmacht meldete, baute die Grazer Gruppe um Drews, Neuhold, Kröpfl und Weiß Verbindungen in die Ober- und Weststeiermark und in einige Gemeinden der Umgebung von Graz auf, wo zahlreiche kommunistische Zellen bestanden. Gleichzeitig verfasste die Grazer Gruppe – vor allem Franz Weiß – mehrere Flugschriften, so etwa auch ein Flugblatt, das über die Morde im Rahmen der NS-Euthanasie in Wien und Graz informierte.¹⁷ Diese Flugblätter sowie die vom Grazer Schriftsteller und Lehrer Richard Zach verfasste Zeitung *Der Rote Sturmtrupp* gelangten über Drews und Neuhold, die beide als Versicherungsvertreter unterwegs waren, zu den KPÖ-Zellen in der Steiermark.

Diese Vernetzung, vor allem aber der Kontakt nach Wien, sollte dem steirischen Widerstand ab Februar 1941 zum Verhängnis werden. Denn in Wien begegnete Eichholzer Kurt Koppel, dem Verbindungsmann und Vertrauten des Inlandsfunktionärs der KPÖ, Erwin Puschmann. Koppel war ein Spitzel der Gestapo, der nun nicht nur die Grazer Kontakte, sondern auch jene in die steirische Provinz kannte und diese an die Gestapo weiterleitete. In Graz, in mehreren Gemeinden im Umland von Graz, in der Obersteiermark und den weststeirischen Industrieorten wurden im Frühjahr 1941 einige hundert Personen verhaftet und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Der Volksgerichtshof in Graz verurteilte 24 von ihnen – darunter die drei „Hauptangeklagten“ Karl Drews, Franz Weiß und Josef Neuhold – im Juli und August 1942 zum Tode.

Im Anschluss an diese Prozesse wurden gegen weitere Mitglieder dieser Zellen in Wien am Volksgerichtshof bzw. am Reichskriegsgericht in Berlin Verfahren geführt, die mit sieben weiteren Todesurteilen endeten. Mehr als 170 Mitglieder der Widerstandszellen wurden bis Mitte Mai 1943 zudem vom Senat für Hoch- und Landesverrat am Oberlandesgericht Wien, der in Graz tagte, zu Kerkerstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt.¹⁸

Prozesse gegen burgenländische Kommunisten

In der zweiten Verhandlungswoche vom 7. bis 12. August 1942 tagte der Volksgerichtshof in Graz gegen Mitglie-

Kundmachung.

Die am 28. Juli 1942 vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte Verurteilten

1. der 40 Jahre alte

Karl Drews,

2. der 40 Jahre alte

Dr. Karl Weiß,

beide aus Graz,

sind heute hingerichtet worden.

Berlin, den 7. Oktober 1942.

**Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.**

Karl Drews und Dr. Franz (nicht Karl) Weiß wurden am 7. Oktober 1942 in Wien hingerichtet.

der der Kommunistischen Partei aus dem Südburgenland. Das Burgenland wurde 1938 zwischen den Gauen Niederdonau (Niederösterreich) und der Steiermark aufgeteilt, wobei der südliche Teil, die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf, zur Steiermark kamen. Dort setzte bereits bald nach dem „Anschluss“ der Widerstand gegen das NS-Regime ein. Im Herbst 1938 begann der in einem Textilbetrieb in Pinkafeld tätige Arbeiter Johann Wallner mit dem Wiederaufbau der KPÖ im Süden des als Bundesland verschwundenen Burgenlands. Dabei wurde die Organisation in zwei Bezirksgruppen und mehrere Ortsgruppen eingeteilt, die wiederum aus mehreren Zellen bestanden. In den Volksgerichtshofprozessen in Graz wurde anhand der Ermittlungen durch die Gestapo festgehalten, dass kommunistische Zellen in Pinkafeld, Oberwart, Eisenzicken, Unterwalbauern, Grafenschachen, Riedlingsdorf, Neu-Bistritz, Markthodis, Dürnbach, Rechnitz, Schachendorf, Schandorf, Stegersbach, Bernstein, Aschau, Tauchen, Olbendorf, Bocksdorf und Mariasdorf mit rund 150 KPÖ-Angehörigen bestehen, „meist Arbeiter, aber auch Beamte, kleine Landwirte und Gewerbetreibende.“ Diese Bezirks- und Ortsgruppen wurden regelmäßig von Funktionären der KPÖ aus Wien besucht, die Vorträge hielten und Flugblätter und Zeitungen, wie die *Rote Fahne* oder *Weg und Ziel*, lieferten.¹⁹

Bald nachdem im Februar 1941 durch den Verrat des Spitzels Kurt Koppel die Wiener Funktionäre und die für die burgenländische Provinz Verantwortlichen,

wie der Leiter der Provinzkommission der KPÖ, Leopold Fritzsche, sowie dessen Nachfolger, Theodor Pawlin, und der Verbindungsmann zum Südburgenland, Gustav Srch, festgenommen worden waren,²⁰ setzte ab Juli 1941 auch im Süden des Burgenlands eine Verhaftungswelle ein, von der über 100 Mitglieder betroffen waren. 21 wurden in der Folge vom Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt, da sie entweder als Ortsgruppenleiter oder Bezirkskassier, als Zellenleiter oder Zellenkassier der KPÖ gegen den Nationalsozialismus aktiv geworden waren.²¹ Zwischen 7. und 13. August 1942 verurteilte der Volksgerichtshof 17 von ihnen zum Tode. Weitere Verfahren gegen Mitglieder der KPÖ im südlichen Burgenland fanden vor dem Oberlandesgericht Wien zwischen Jänner und März 1943 statt und endeten mit langjährigen Haftstrafen.

Nachwirkung

Eine der Folgen dieser Prozesse war, dass – wie erwähnt – der steirische Gauleiter Sigfried Uiberreither sich über die lange Verfahrensdauer beschwerte und deshalb einen eigenen Volksgerichtshof für die Steiermark forderte. Dem wurde seitens des Justizministers nicht entsprochen, dafür aber am 1. Oktober 1944 ein eigener Senat für Hoch- und Landesverrat am Oberlandesgericht Graz geschaffen, der bis zum 22. Februar 1945 in 77 bislang festgestellten Verfahren 15 Todesurteile fällte.²² Der Volksgerichtshof tagte nach diesen ersten Prozessen im Juli und August 1942 noch mehrmals in Graz und verurteilte weitere 82 Personen zum Tode.²³

Anmerkungen:

- 1/ Tagespost, 29.8.1942.
 2/ Volksgerichtshof (VGH): 6 J 103/40g, Anklage und Urteil gegen Anton Buchalka u.a. Im K.G. Saur-Verlag erschienen zwei Mikrofiche-Editionen der Anklagen und Urteile vor dem Volksgerichtshof bzw. den Oberlandesgerichten, die auch in eine Online Datenbank „Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945“ (<http://db.saur.de/DGO/login.faces>) eingeflossen sind. Aktenkopien liegen im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW). In der Folge werden die Volksgerichtshof- bzw. Oberlandesgerichtsakten zitiert als VGH bzw. OLG Wien mit der jeweiligen Aktenzahl.
 3/ Zit. nach DÖW 897, Dienstagebuch von Egon Arthur Schmidt über die Volksgerichtshof-Prozesse in Graz, 27.7.1942 bis April 1943. All-

gemein zum Tagebuch von Egon Arthur Schmidt: Helmut Konrad: Widerstand an Donau und Moldau. KPÖ und KPČ zur Zeit des Hitler-Stalin-Paktes. Wien, München, Zürich 1978, S. 207ff. und 222ff.

4/ Klaus Marxen: Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof. Frankfurt/M. 1994.

5/ RGBl. 1938 I, S. 640–642: Verordnung über die Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Österreich vom 20.6.1938.

6/ Wolfgang Form/Wolfgang Neugebauer/Theo Schiller (Hg.): NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien. München 2006.

7/ Hannsjoachim W. Koch: Volksgerichtshof. Politische Justiz im 3. Reich. München 1988, S. 284–287.

8/ Karl Engert, Stellung und Aufgaben des Volksgerichtshofes, in: Deutsches Recht, 20.5.1939, S. 485.

9/ Bericht des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof an den Reichsminister der Justiz vom 28. Mai 1942, in: Wolfgang Form/Oliver Uthe (Hg.): NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945. Wien 2004, S. 426–429, hier S. 428.

10/ Reichspropagandaamt Wien (Hg.): „Im Namen des Volkes!“ Wien o.J. [1942], S. 7f. (Hervorhebung im Original).

11/ Schreiben von Sigfried Uiberreither an Staatssekretär Dr. Kurt Rothenberger, 29.1.1943, in: Form/Uthe (Hg.): NS-Justiz in Österreich, S. 432.

12/ Protokolle des Reichstags, 26.4.1942. Zitiert nach Bundesministerium für Justiz (Hg.): Im Namen des Deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz. Köln 1989, S. 293.

13/ Zur „Justizkrise“ 1942 siehe: Sarah Schädler: „Justizkrise“ und „Justizreform“ im Nationalsozialismus. Das Reichsjustizministerium unter Reichsjustizminister Thierack (1942–1945). Tübingen 2009. Die „Justizkrise“ war von Heinrich Himmler geschürt worden, da er sich dadurch eine Ausweitung seines Einflusses erwartete.

14/ Steiermärkisches Landesarchiv, Reichsstatthalter 1942: Schreiben von Sigfried Uiberreither an Heinrich Hoffer, 14.8.1942.

15/ Heimo Halbrainer: „Von der Kunst zur Politik“ – Herbert Eichholzer und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.): Architektur und Widerstand. Herbert Eichholzer 1903–1943. Katalog zur Ausstellung. Graz 1998, S. 60–81.

16/ VGH: 7 J 181/42, Urteil gegen Erwin Puschnann, Margarete Schütte u.a. vom 22.9.1942; Margarete Schütte-Lihotzky: Erinnerungen aus dem Widerstand. Das kämpferische Leben einer Architektin von 1938–1945. Wien 1994.

17/ Heimo Halbrainer: „Dasselbe erfahren wir vom Feldhof in Graz“ – Der Massenmord an kranken, behinderten und alten Menschen und der Widerstand gegen die Euthanasie in Graz, in: Wolfgang Freidl/Werner Sauer (Hg.): NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rasenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark. Wien 2004, S. 335–344.

18/ So wurden etwa die Grazerin Elfriede Neuhold und die Weststeirer Karl Amreich und Ernst Kormann zu jeweils 15 Jahren Kerker verurteilt. OLG Wien: OJs 352/42, Urteil gegen Elfriede Neuhold vom 20.5.1943; OJs 329/42, Urteil gegen Karl Amreich vom 15.2.1943, OJs 339/42, Urteil gegen Ernst Kormann vom 12.3.1943.

19/ Beispielsweise in: VGH: 7 J 253/42, Urteil gegen Johann Wallner u.a. vom 10.8.1942.

20/ VGH: 6 J 78/42g, Anklage gegen Leopold Fritsche u.a. vom 15.6.1942.

21/ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation. Wien 1983, S. 208–229.

22/ Heimo Halbrainer: Die Radikalisierung der NS-Justiz am Beispiel des Senats für Hoch- und Landesverrat am Oberlandesgericht Graz 1944/45, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Christine Schindler (Hg.): Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, Wien 2017, S. 127–140.

23/ Die Biografien dazu: Heimo Halbrainer: „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss.“ Die Opfer der NS-Justiz in Graz 1938 bis 1945. Ein Gedenkbuch. Graz 2014.

Literaturtip

Heimo Halbrainer: „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss.“ Die Opfer der NS-Justiz in Graz 1938 bis 1945. Ein Gedenkbuch. Graz CLIO 2014
 384 S., 25 Euro

Neben den Lebensgeschichten der im Landesgericht Graz hingerichteten Männer und Frauen gibt das Buch auch einen Überblick über die NS-Justiz in der Steiermark und darüber, was nach der Befreiung vom Nationalsozialismus mit den

NS-Richtern geschehen ist und wie an die Opfer erinnert wurde.

Bestellungen:
verlag@clio-graz.net

